



⇒ Klaus Große Kracht

## Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt?

Der 1940 geborene Journalist und Autor Herbert Riehl-Heyse erzählt in seinen Erinnerungen an fünfzig Jahre Bundesrepublik von seiner Jugend in Altötting: Als Mitglied der örtlichen Marianischen Kongregation war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, politische Veranstaltungen von Sozialdemokraten durch Zwischenrufe zu stören und älteren Damen im Wahllokal zu erklären, wo das Kreuz auf ihrem Stimmzettel hingehört. Schließlich sei die Wahl von Sozialisten eine Todsünde, ebenso wie das Hören von Liedern einer Sängerin namens Zarah Leander (vgl. Riehl-Heyse 1998, 23). Anekdoten wie diese lassen die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik aufkommen. Während in vielen gemeinhistorischen Darstellungen gerade die Aufbaujahre der Bundesrepublik als eine gelungene Integrationsphase dargestellt werden, in denen der Streit zwischen den Konfessionen nicht zuletzt dank des Wahlerfolges der interkonfessionellen CDU beigelegt worden sei, betonen Religionshistoriker und -soziologen die anhaltende Bedeutung konfessioneller Zugehörigkeit als Orientierungsrahmen des politischen und gesellschaftlichen Handelns der Westdeutschen in den 1950er Jahren. Der interkonfessionelle Hader war in diesem Jahrzehnt allerdings keineswegs überwunden, wie Kristian Buchna in seiner in Augsburg entstandenen geschichtswissenschaftlichen Dissertation an reichhaltigem Quellenmaterial überzeugend darlegt.

Die über 600 Seiten starke Arbeit untersucht die Bedeutung von Kirche und Religion für das politische Geschehen und die politische Öffentlichkeit der frühen Bundesrepublik auf gleich mehreren Ebenen. So werden öffentliche Debatten über den angeblichen Klerikalismus ebenso deutlich nachgezeichnet wie interkonfessionelle Spannungen im lokalen Kontext. Im Mittelpunkt der Studie steht jedoch das kirchliche Lobbying bei Bundesregierung und Bundestag durch die beiden Bonner Kirchenvertretungen, das katholische ‚Amt Böhler‘ sowie das

protestantische ›Büro Kunst‹, wie sie häufig informell genannt wurden. Die beiden kirchlichen Lobbystellen waren zutiefst vom Geist ihrer jeweiligen Leiter geprägt, von Wilhelm Böhler (1891–1958) auf katholischer

---

**Kristian Buchna** (2014): Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre, Baden-Baden: Nomos. 613 S., ISBN 978-3-8487-1230-4, EUR 98,00.

---

DOI: [10.15496/eug.v0i1.303](https://doi.org/10.15496/eug.v0i1.303)

und Hermann Kunst (1907–1999) auf evangelischer Seite, weshalb Buchna beiden ausführliche biografische Darstellungen widmet. Zunächst jedoch wird die Ausgangslage der beiden großen Kirchen in der deutschen Zusammenbruchgesellschaft der Jahre 1945 bis 1949 rekonstruiert. Insbesondere die katholische Kirche konnte sich nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Ordnung als nahezu einzige bestehende Großorganisation behaupten und auch gegenüber den Alliierten als politische Größe auftreten. Den evangelischen Kirchen fiel es nach den Flügelkämpfen zwischen NS-nahen Deutschen Christen und Bekennender Kirche hingegen wesentlich schwerer, nach innen und außen hin mit vergleichbarer Geschlossenheit aufzutreten.

Nicht zufällig waren bereits die ersten Nachkriegsjahre daher von einer hohen kirchlichen Einflussnahme insbesondere von katholischer Seite auf den politischen Prozess geprägt, wie Buchna anhand der Debatte um das Grundgesetz und hier vor allem im Hinblick auf den Fortbestand bzw. die Neuerrichtung konfessioneller Volksschulen aufzeigt. Hinter den verschiedenen öffentlichen sowie im Verborgenen stattfindenden Beeinflussungsversuchen von katholischer Seite stand als maßgebliche Figur der Kölner Domkapitular Wilhelm Böhler, der bereits während der Weimarer Republik als Leiter der katholischen Schulorganisation wichtige Erfahrungen im Bereich der politischen Interessenvertretung sammeln konnte, an die er 1945 nahtlos anschloss. Allerdings sollte es noch bis 1952 dauern, bevor Böhler mit der Eröffnung des ›Katholischen Büros‹ in Bonn über eine eigene, gut ausgestattete Dienststelle verfügte, die nicht nur als Schaltstelle seines weit verzweigten Kontaktnetzes diente, sondern zugleich Clubräume für das gesellige Beisammensein von katholischen Abgeordneten, Regierungsvertretern und kirchlichen Interessenvertretern bot.

Demgegenüber waren die Räume des ›Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung‹ zumindest anfänglich wesentlich spartanischer eingerichtet. Als Hermann Kunst 1950 sein Amt antrat, tat er dies »ohne Dienstanweisung, ohne Geschäftsordnung, ohne Büro« (283). Der vormalige Herforder Superintendent, der zuvor zum gemäßigten Flügel der Bekennenden Kirche gehört hatte, im Krieg als Militärseelsorger tätig und auch von einem NS-affinen Nationalprotestantismus nicht ganz frei gewesen war, hatte sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Interessenvertreter der ›Notgemeinschaft der Besatzungsgeschädigten‹ einen Namen gemacht und wurde daher vom Rat der EKD ausgewählt, um die Interessen der Kirche am neuen westdeutschen Regierungssitz zu vertreten. Anders als Böhler hatte Kunst in den ersten drei Jahren seines neuen Amtes

allerdings immer wieder gegen innerkirchliche Widerstände anzukämpfen. Später allerdings gelang es Kunst, der zudem Ende der 1950er Jahre das Amt des evangelischen Militärbischofs übernahm, seine Dienststelle zu einem durchaus repräsentativen Amtssitz auszubauen, der den Vergleich zum ›Katholischen Büro‹ nicht zu scheuen brauchte.

Während Böhler seine Art der Interessenvertretung – etwa im Hinblick auf Personalbesetzungen oder spezifische Gesetzesvorhaben – dahingehend verstand, dass er insbesondere den Kontakt zu katholischen Abgeordneten pflegte und diese immer wieder mit kirchlichen Forderungen traktierte, darunter nicht zuletzt die rechtliche Gleichstellung von kirchlicher und ziviler Trauung (492–533), suchte Kunst den Kontakt zu sämtlichen Parteien und verstand es trotz seiner lutherisch-konservativen Prägung, eine Äquidistanz zu den unterschiedlichen politischen Kräften aufrechtzuerhalten bzw. zu etablieren. Böhler, so resümiert Buchna prägnant, verharrte »angesichts der als Kirchenpolitiker in der Weimarer Republik wie im ›Dritten Reich‹ gesammelten Erfahrungen [...] zeitlebens in einer Art kulturkämpferischem Schützengraben« (530), während Kunst durch seine diplomatische und häufig auch humorvolle Art partei- und konfessionsübergreifend geschätzt wurde. Eine Ergebnisbilanzierung, welche Strategie zu größerem Erfolg geführt hat, wäre müßig und wird von Buchna zu Recht erst gar nicht versucht, zumal die katholische Kirche anders als die EKD mit einer klaren konfessionellen Agenda in die Debatten um die staatliche Zukunft Westdeutschlands gegangen war, während zumindest die Lutheraner auf der Grundlage der ›Zwei-Reiche-Lehre‹ in dieser Hinsicht wesentlich moderater auftraten, sieht man einmal von den lautstarken Zwischenrufen des Niemöllerflügels ab.

Die Aufarbeitung des kirchlichen Lobbyings in der frühen Bundesrepublik sowie insbesondere die Rekonstruktion der Biografien von Böhler und Kunst stellen nicht nur eine akribische Leistung dar, sondern schließen zugleich eine wichtige Forschungslücke. So galt insbesondere das ›Katholische Büro‹ unter Böhler lange Zeit als sagenumwobener Ort eines politisch-klerikalen Machtarkanums. Kristian Buchna hat diesen Nimbus nun entzaubert und in seiner fundiert aus Archivalien und zeitgenössischen Presseberichten erarbeiteten Dissertation gezeigt, wie sehr Böhler nicht nur mental den Erfahrungen konfessioneller Auseinandersetzungen der Zwischenkriegszeit verhaftet geblieben war, sondern damit auch die Mechanismen der parlamentarischen Entscheidungsfindung in der frühen Bundesrepublik häufig überfordert hat. Selbst der Katholik Konrad Adenauer hatte offenbar manche der von Böhler in den politischen Prozess einge-

brachten Forderungen, wie er im CDU-Bundesvorstand 1954 zum Ausdruck gab, »nicht ertragen« können (zit. n. 506).

Dass das kirchliche Lobbying dabei keineswegs in einem luftleeren Raum stattgefunden hat, sondern von zahlreichen interkonfessionellen Reibereien und publizistischen Auseinandersetzungen um ›Klerikalismus‹ und ›Konfessionalismus‹ in der frühen Bundesrepublik begleitet wurde, zeigt Buchna in materialreichen Kontextkapiteln. Das Fragezeichen am Ende seines Buchtitels wird von ihm daher im Resümee eher durch ein Ausrufezeichen ersetzt: Ohne die These vom ›zweiten konfessionellen Zeitalter‹ (vgl. Blaschke 2002) überzustrapazieren, konstatiert Buchna für das erste Nachkriegsjahrzehnt deutliche Konfessionalisierungstendenzen, die sich erst gegen Ende der 1950er Jahre abzuschwächen begannen. Sein Fazit überzeugt und belegt, welche große Rolle Kirche und Religion in der Gründungs- und Konsolidierungsphase der Bundesrepublik gespielt haben. Gleichwohl bleibt anzumerken, dass beispielsweise auf katholischer Seite die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher – glaubt man der kirchlichen Statistik – bereits seit Anfang der 1950er Jahre kontinuierlich rückläufig war, so dass die Kirchenbindung schon in diesem Jahrzehnt spürbar zu erodieren begann. Vielleicht wurde in den ersten fünfzehn Nachkriegsjahren auch deshalb so heftig über den ›Klerikalismus‹ gestritten, weil vieles am öffentlichen Auftreten der Kirchen, was früher noch als selbstverständlich hingenommen worden war, inzwischen von einem großen Teil der Bevölkerung in Frage gestellt wurde. Insofern steht das Fragezeichen im Titel der Arbeit dann doch zu Recht.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Riehl-Heyse, Herbert (1998): Ach, du mein Vaterland. Gemischte Erinnerungen an 50 Jahre Bundesrepublik, 3. Aufl., München: Blessing.

Blaschke, Olaf (Hg.) (2002): Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

---

**Klaus Große Kracht**, \*1969, PD Dr. phil., Exzellenzcluster Religion und Politik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (klaus.grosse-kracht@uni-muenster.de).

---

---

**Zitationsvorschlag:**

**Klaus Große Kracht** (2015): Rezension Kristian Buchna: Ein klerikales Jahrzehnt? (Ethik und Gesellschaft 1/2015: Pragmatismus und Sozialethik). Download unter: [https://open-journals.uni-tuebingen.de/ojs/index.php/eug/manager/files/mm/EuG-1-2015\\_Rez\\_Grosse-Kracht.pdf](https://open-journals.uni-tuebingen.de/ojs/index.php/eug/manager/files/mm/EuG-1-2015_Rez_Grosse-Kracht.pdf) (Zugriff am [Datum]).

---



## **ethikundgesellschaft**

**ökumenische zeitschrift für sozialethik**

**1/2015: Pragmatismus und Sozialethik**

Magnus Schlette,

Verkörperter Freiheit. Praktische Philosophie zwischen Kognitionswissenschaft und Pragmatismus

Annette Pitschmann,

Nach der instrumentalistischen Wende: Moralische Verantwortung bei John Dewey

Jens Kertscher,

Die Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten im Lichte eines undogmatischen Naturalismus

Gesche Linde,

»[...] until [...] the distinct individuals weld together«. Ein Vorschlag zu einer Peirceschen Ethik

Alexander Filipović,

Pragmatistische Grundlegung Christlicher Sozialethik?

Bettina Hollstein,

Skizze einer pragmatistischen Wirtschaftsethik – am Beispiel Korruption